

Adhoc-Service der presstext Nachrichtenagentur GmbH
Josefstädter Straße 44, 1080 Wien, Österreich, Tel.: +43 1 81140-0

Veröffentlichung: 01.10.2019 19:05

Quelle: <http://adhoc.presstext.com/news/1569949500658>

Stichwörter: Addiko Bank AG / Addiko Group / Rechtssache / Kroatien

Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR

Addiko Bank AG: Urteil des Obersten Gerichtshofes der Republik Kroatien bezüglich CHF-Klauseln

Vorläufige Einschätzung

Wien (pta045/01.10.2019/19:05) - Die Emittentin hat am 17. September 2019 eine Ad-hoc-Mitteilung zum Urteil des kroatischen Obersten Gerichtshofs über die Nichtigkeit von Devisenklauseln für CHF-Kredite veröffentlicht.

Nach eingehender Prüfung geht die Emittentin davon aus, dass Darlehensverträge, die nach dem kroatischen Verbraucherkreditgesetz 2015 nicht in EUR umgewandelt wurden, möglicherweise von der Entscheidung betroffen sind und Gegenstand individueller Rückerstattungsansprüche werden könnten. Addiko ist bereit, sämtliche Rechtsmittel gegen Einzelklagen einzulegen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet das Management, dass sich eine potenzielle Rückstellung im hohen einstelligen Millionen-Euro-Bereich im Ergebnis des dritten Quartals 2019 niederschlägt, abhängig von der weiteren Entwicklung der Umstände.

Aussender: Addiko Bank AG
Wipplingerstraße 34 / 4.OG
1010 Wien
Österreich

Ansprechpartner: Addiko Investor Relations Team
Tel.: +43 (0) 50232 2070
E-Mail: investor.relations@addiko.com
Website: www.addiko.com
ISIN(s): AT000ADDIKO0 (Aktie)
Börsen: Amtlicher Handel in Wien

The logo for Addiko Bank, featuring the company name in a bold, red, sans-serif font.

Meldung übertragen durch presstext.adhoc. Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich.